

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

## Sitzungsvorlage

Datum: 13.06.2019

Drucksache Nr.: **19/0254**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	03.07.2019	öffentlich / Vorberatung
Rat	11.09.2019	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Aufstellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Gemarkung Birlinghoven Flur 10, Flurstück 21 und Teile des Flurstücks 216**

### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Birlinghoven, Flur 10, Flurstück 21 und Teile des Flurstücks 216, für den Bereich nördlich des Nahversorgers an der Pleistalstraße sowie südlich der Straße Zur Kleinbahn die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung sind dem Geltungsbereichsplan (Anlage) zu entnehmen

### Sachverhalt / Begründung:

#### Anlass und Zielsetzung

Auf der derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche, die sich nördlich des Nahversorgers an der Pleistalstraße befindet und unmittelbar an den dort verlaufenden Fußweg anschließt, soll eine zweigruppige Kindertagesstätte errichtet werden. Zu diesem Zwecke wird parallel der Bebauungsplan Nr. 810 „Steinmorgen“ aufgestellt.

Das Plangebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Sondergebiet Einzelhandel dargestellt. Die Darstellung im Flächennutzungsplan basiert noch auf dem ursprünglichen

Stand des Bebauungsplans Nr. 809 „An der Kleinbahn“. Dieser sah seinerzeit eine rückwärtige Erschließung über die Straße Zur Kleinbahn für den zwischenzeitlich realisierten Nahversorgungsmarkt vor. Die Erschließung des Marktes wurde im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans über die Pleistalstraße realisiert. Die rückwärtigen Flächen wurden dementsprechend nicht mehr für die Errichtung des Marktes benötigt.

Der Planbereich soll zukünftig zum Zwecke der Errichtung einer Kindertagesstätte als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt werden.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlage

16. Änderung FNP